



## Richtlinien für Konzerte, Auftritte und eintägige Unternehmungen

1. Wir handeln als Leitende einer Jugendorganisation und sind uns bewusst, dass wir gegenüber Jugendlichen und ihren Eltern die volle Verantwortung tragen.
2. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Abgabe von Genuss- und Suchtmitteln sowie Besitz und Konsum illegaler Drogen sind uns bekannt.
3. Wir sorgen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür, dass in unserem Wirkungsfeld die gesetzlichen Grundlagen strikte eingehalten werden.
4. Das Label „jugendmusik.ch/praeventiv“ wird konsequent umgesetzt.
5. Auf Programmen und Plakaten wird das Logo aufgedruckt.
6. Regeln und allfällige Sanktionen bei Regelverstössen sind allen Teilnehmenden und ihren gesetzlichen Vertretern vor dem Anlass bekannt.
7. Während des Programms verzichten wir gänzlich auf Alkoholkonsum.
8. Rauchen gestatten wir nur an definierten Orten / Plätzen, weg von der Gruppe.
9. LeiterInnen – auch erwachsene - sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst. Sie handeln und benehmen sich entsprechend.
10. Eine klare Grenze zwischen Verantwortungsbereich Verein – Eltern (oder nach dem Gesetz erwachsene Vereinsmitglieder) ist durch definierte Zeiten (Veranstaltungsende) ersichtlich und wird vor dem Anlass kommuniziert.
11. Auch nach dem offiziellen Programm-Schluss scheuen wir uns nicht, Mitglieder auf ein allfälliges Fehlverhalten aufmerksam zu machen.
12. Bei von uns organisierten Anlässen wird das eingesetzte Hilfspersonal - freiwillige und professionelle HelferInnen - über unsere Regeln informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass von ihnen dasselbe Verhalten verlangt wird.
13. Für Anlässe welche unter diesem Label geführt werden, besteht Meldepflicht gegenüber dem Schweizer Jugendmusikverband.
14. Anlässe welche unter jugendmusik.ch/praeventiv geführt werden, können durch Delegierte des SJMV kontrolliert werden.